



27. Jan. 77

Die Volljährigkeits-Erklärung.

Mit vollendetem achtzehnten Lebensjahre erlangen die Prinzen aus dem preussischen Königshause nach einem alten Hausgesetze der Hohenzollern die Volljährigkeit. Für den Prinzen Wilhelm war dieser Zeitpunkt also mit dem 27. Januar 1877 gekommen, zwei Tage nachdem er die Reifeprüfung am Gymnasium zu Kassel bestanden hatte.

Unmittelbar nach der Prüfung hatte der Prinz von seinen Lehrern und Freunden in Kassel Abschied genommen und schöner Erinnerungen voll die freundliche Suldastadt verlassen, um nach Berlin zu eilen und dort den Uebergang zu einem neuen Leben festlich zu begehen.

Zur Feier des Tages der Volljährigkeit wurde gegen Mittag im Kronprinzlichen Palais zu Berlin große Cour abgehalten, an welcher die Staatsminister, die Generalität, der königliche Hof und eine große Zahl befohlener Personen teilnahmen. Darauf versammelten sich die kapitelfähigen Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler im königlichen Schlosse, um der feierlichen